



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes

Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 3 BauGB

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 die Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung beschlossen. Die der Innenentwicklung dienende Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird in einem beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche unterhalb des Schwellenwertes von 20.000 m² nach § 13a Absatz 1 Ziffer 1 BauGB.

Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 3 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung mit der Begründung nebst einem Vorhaben- und Erschließungsplan, einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Stufe I und einer gutachterlichen Stellungnahme zu zwei Gehölzen wird im Zeitraum vom

06.08.2026 bis einschließlich dem 07.09.2026

im Internet veröffentlicht. Die Bekanntmachung über die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung und die vorstehend genannten Unterlagen können im Internet unter www.Straelen.de: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen, Rathaus & Politik, Veröffentlichung, Bekanntmachung, Einleitung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung und Auslegung des Bebauungsplanes) eingesehen werden. Die Unterlagen sind über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de und über den beigefügten Link des Geoportals Niederrhein aufrufbar: [ST 018 14 Ae Gartenstrasse](#)

Zusätzlich werden die oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Straelen, Gartenstraße 31, 47638 Straelen, im Eingangsbereich während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und damit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Im Rahmen der Beteiligung wird allen Interessenten die Möglichkeit gegeben, sich in der Stadtverwaltung Straelen, Markt 15-17, 47638 Straelen, 2.OG Zimmer 2.20 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren, sich dazu zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Stellungnahmen zur Planung können, während der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Die elektronische Stellungnahme ist zu senden an:

Oeffentlichkeitsbeteiligung@Straelen.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auf § 4a Absatz 5 BauGB wird verwiesen.

Mit der 14. Änderung des Bebauungsplans soll im Sinne der baulichen Nachverdichtung zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

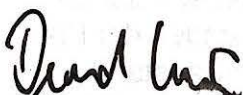
Lage und Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung sind der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Übersichtsplan:



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2025

Straelen, 24.07.2026

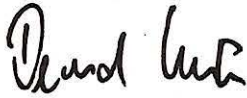

Bernd Kuse
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, 24.07.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Kuse'.

Bernd Kuse
Bürgermeister

Erklärung gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen; es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, verfahren worden.

Der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gartenstraße“ 14. Änderung stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen vom 16.04.2024 überein.
Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Straelen, 24.07.2026



Bernd Kuse
Bürgermeister